

## **Einladung**

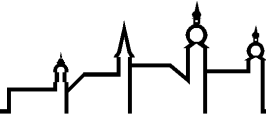
zur **9. Sitzung** des **Ausschusses für Schule und Kultur** am **Donnerstag, 10. Mai 2007, 16.00 Uhr**, im **Mehrzweckraum des Bürgerhauses**, Schlossmacherplatz, 42477 Radevormwald

Radevormwald, 27.04.2007

Renate Greif  
Vorsitzende

### **Tagesordnung: (öffentliche Sitzung)**

1. Niederschrift über die 8. Sitzung des Ausschusses am 26. Februar 2007
2. Änderungen des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen  
Antrag der SPD Fraktion vom 21.02.2007
3. Vertretung des Schulträgers in den Schulkonferenzen zur Bestellung einer Schulleiterin oder eines Schulleiters
4. Erfahrungen aus einem Jahr „Offene Ganztagschule“
5. Erweiterter Kundenservice der Bücherei
6. Mitteilungen und Fragen



**Vorlage**

zu Tagesordnungspunkt Nr. 2 der 12. Sitzung des **Ausschusses für Schule und Kultur** am **10.05.2007**

Öffentlicher Teil

Nichtöffentlicher Teil

**Tagesordnungspunkt:**

**Änderungen des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen  
Antrag der SPD Fraktion vom 21.02.2007**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzungstermin:</b>

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**Erläuterung:**

**Sachdarstellung:**

**1. Einleitung**

Das am 01.08.2005 in Kraft getretene Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen wurde in der Fassung vom 27.06.2006 erneut geändert.

Im Folgenden sollen die wesentlichen kommunalrelevanten Neuregelungen erläutert werden. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass zu dem Schulgesetz noch Verwaltungsvorschriften erlassen werden bzw. nachgeordnete Rechtsvorschriften überarbeitet werden sollen. Wann dies genau der Fall sein wird und was geändert wird, ist derzeit noch offen.

**2. Vorziehen der Einschulung**

Bisher waren Kinder, die bis zum 30. Juni eines Jahres sechs Jahre alt wurden, zu Beginn des nächsten Schuljahres schulpflichtig. Dieser Stichtag für das Einschulungsalter wird, beginnend mit dem Schuljahr 2007/2008, schrittweise vom 30. Juni auf den 31. Dezember verschoben. Nach § 35 Schulgesetz sehen die Schritte wie

folgt aus:

Zum Schuljahr 2007/2008 auf den 31. Juli,  
zum Schuljahr 2008/2009 auf den 31. Juli,  
zum Schuljahr 2009/2010 auf den 31. August,  
zum Schuljahr 2010/2011 auf den 31. August  
zum Schuljahr 2011/2012 auf den 30. September  
zum Schuljahr 2012/2013 auf den 31. Oktober,  
zum Schuljahr 2013/2014 auf den 30. November,  
zum Schuljahr 2014/2015 auf den 31. Dezember

Ziel des Vorziehens des Einschulungsalters ist es, die Zeit, in der die Kinder nach heutigem Erkenntnisstand besonders lern- und aufnahmebereit sind, effektiver zu nutzen. Das Vorziehen des Einschulungsalters ist bewusst über mehrere Jahre gestreckt worden. Zum einen werden dadurch die Raumkapazitäten in den Grundschulen nicht besonders beansprucht. Aufgrund der demografischen Entwicklung, hier: Zurückgehen der Schülerzahlen, wird es zu einem entsprechenden Ausgleich kommen. Zum anderen ergibt sich ein schulinterner Vorteil. Positiv an dem gestaffelten Vorziehen des Einschulungsalters ist, dass die Grundschulpädagogik den Bedürfnissen jüngerer Schülerinnen und Schüler entsprechend schrittweise weiterentwickelt werden kann.

Für die fünf Radevormwalder Grundschulen wird es zu keinen Auswirkungen kommen. Der Rückgang der Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die eingeschult werden, wird größer sein als die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die aufgrund des vorgezogenen Einschulungstichtages eher eingeschult werden.

### **3. Abschaffung der Schulbezirksgrenzen**

Bis zum Schuljahr 2007/2008 bestehen in der Stadt Radevormwald Schulbezirke für vier der fünf Grundschulen

Mit Beginn des Schuljahres 2008/2009 werden die Schulbezirke für die öffentlichen Grundschulen abgeschafft. Jedes Kind hat nach dem neuen Schulrecht einen gesetzlichen Anspruch auf Besuch der wohnortnächsten Grundschule in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgesetzten Aufnahmekapazitäten. Es wird den Eltern künftig jedoch freistehen, ihr Kind an einer anderen als der wohnortnächsten Grundschule anzumelden und zwar ohne dafür gegenüber der Schulaufsichtsbehörde Gründe angeben zu müssen. Die Schulwahl kann damit den vielfältigen individuellen Bedürfnissen der Eltern und Kinder Rechnung tragen, die sich insbesondere aus der Notwendigkeit ergeben, Familie und Beruf zu vereinbaren. Außerdem soll die Profilbildung und die Qualitätsentwicklung in den Schulen unterstützt werden.

Mit der im Gesetzgebungsverfahren sehr kontrovers diskutierten Abschaffung der Grundschulbezirke betritt das Land Nordrhein-Westfalen Neuland. Für die Schulen, die bereits zum Schuljahr 2007/2008 die Grundschulbezirke auflösen, hat das Ministerium einen entsprechenden vorläufigen Erlass, der den Ablauf festlegt, herausgegeben. Nach einer Auskunft des Ministeriums wird diese Verordnung zusammen mit den etwa 20 Kommunen, die die Änderung bereits umgesetzt haben, überarbeitet, so dass alle anderen Schulträger eine entsprechende Verfahrensanleitung erhalten.

Der Rat der Stadt hat eine Zweizügigkeit für alle Radevormwalder Grundschulen festgelegt.

#### **4. Sprachstandsfeststellung**

Eine altersgemäße Sprachentwicklung und die Beherrschung der deutschen Sprache sind Voraussetzung für ein erfolgreiches Lernen. Daher soll künftig früher und umfassender als bisher mit einer gezielten vorschulischen Sprachförderung begonnen werden. Bei allen Kindern wird bereits zwei Jahre vor der Einschulung festgestellt, ob ihr Sprachvermögen altersgemäß entwickelt ist und ob sie die deutsche Sprache hinreichend beherrschen. Dies geschieht grundsätzlich in der Verantwortung der Schulämter. Vorgesehen ist ein zweistufiges Verfahren in den Kindertageseinrichtungen und in den Grundschulen.

In der Vergangenheit sind über den Schulträger beantragte Sprachförderkurse in den Grundschulen durchgeführt worden, jedoch erst ca. ein halbes Jahr vor Einschulungsbeginn. Parallel dazu hat es eine Sprachförderung in den Kindertagesstätten gegeben. Diese Angebote waren zum einen nicht flächendeckend, zum anderen konnten nicht alle Kinder erreicht werden.

Zukünftig sollen diese Kurse sowohl in den Kindertagesstätten als auch in den Schulen verbindlich vorgeschrieben und erheblich vorgezogen werden.

Aufgabe des Schulträgers in dem Verfahren ist es, entsprechendes Datenmaterial dem Schulamt zur Verfügung zu stellen, damit von dort nach einem Abgleich mit den Kindern in den Tageseinrichtungen die entsprechenden Tests durchgeführt werden können usw. Zu dem Datenmaterial, das zur Verfügung gestellt werden muss, gehört auch die Information, ob ein Kind bereits eine Kindertageseinrichtung besucht. Wenn dies der Fall ist, können die entsprechenden Tests und auch die sich eventuell anschließende Sprachförderung in der Kindertagesstätte durchgeführt werden. Das Verfahren ist erstmals im Frühjahr 2007 durchgeführt worden.

#### **5. Wahl der Schulleitung**

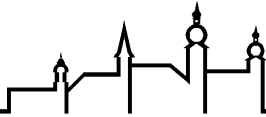
Grundlegend geändert worden ist das Verfahren zur Wahl der Schulleiterin bzw. des Schulleiters. Zukünftig werden Schulleiterinnen und Schulleiter nicht mehr von dem kommunalen Schulträger vorgeschlagen, sondern von der Schulkonferenz gewählt. Die Wahl erfolgt wie bisher unter Gleichqualifizierten. Aus verfassungsrechtlichen Gründen bleibt das Ernennungsrecht beim Land, erfolgt jedoch gem. § 25 b Landesbeamtengesetz zunächst im Beamtenverhältnis auf Zeit für zwei Amtszeiten von jeweils fünf Jahren. Erst danach erfolgt die Ernennung auf Lebenszeit. Diese Regelung gilt für alle Schulformen unabhängig von der Besoldungsgruppe. Für stellvertretende Schulleiterinnen und Schulleiter gilt dies nicht. Das Vorschlagsrecht des kommunalen Schulträgers für Stellvertreterstellen ist ersatzlos weggefallen.

Für den Schulträger sind jedoch bei der Besetzung von Schulleiterstellen zwei Aspekte relevant. Zum einen hat das zuständige parlamentarische Gremium die Möglichkeit, gegen die Wahl des Schulleiters bzw. der Schulleiterin ein Veto einzulegen. Dieses Veto muss mit einer 2/3 Mehrheit gefasst werden. Zum anderen wird die Schulkonferenz zukünftig um ein stimmberechtigtes Mitglied des Schulträgers erweitert. Bis zu drei weitere Vertreterinnen oder Vertreter des Schulträgers können an der Sitzung der Schulkonferenz beratend teilnehmen.

Der Schulträger ist frei in seiner Entscheidung über die Entsendung des stimmberechtigten und der beratenden Mitglieder in die Schulkonferenzen. Der Städte und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen hat mitgeteilt, dass eine denkbare Lösung darin bestehen kann, ein Mitglied der Verwaltung als stimmberechtigtes Mitglied zu benennen und bis zu drei weitere Vertreter aus den Fraktionen in die Schulkonferenz zu entsenden.

Die Entsendung von beratenden Mitgliedern sollte von der Anzahl der Mitglieder der Schulkonferenz abhängig gemacht werden.

<b>Federführendes Dezernat:</b>		<b>Beteiligtes Dezernat:</b>		<b>Der Bürgermeister</b>	
<b>Unterschrift</b>	<b>Datum</b>	<b>Unterschrift</b>	<b>Datum</b>	<b>Unterschrift</b>	<b>Datum</b>



**Vorlage**

zu Tagesordnungspunkt Nr. 3 der 12. Sitzung des **Ausschusses für Schule und Kultur** am **10.05.2007**

Öffentlicher Teil

Nichtöffentlicher Teil

**Tagesordnungspunkt:**

**Vertretung des Schulträgers in den Schulkonferenzen zur Bestellung einer Schulleiterin oder eines Schulleiters**

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss beschließt als stimmberechtigten Vertreter des Schulträgers in den Schulkonferenzen zur Bestellung einer Schulleiterin oder eines Schulleiters Frau/Herrn .....zu entsenden. Für Schulen mit bis zu 200 Schülerinnen und Schülern werden keine beratenden Mitglieder benannt (Grundschulen und Förderschule). Für Schulen mit 500 Schülerinnen und Schülern werden drei beratende Mitglieder benannt (weiterführende Schulen). Zwei Mitglieder benennt der Schulausschuss und zwar die Damen/Herren.....Das dritte beratende Mitglied wird von der Verwaltung entsandt.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

**Erläuterung:**

Die Bestellung einer Schulleitung ist in § 61 Schulgesetz geregelt. Danach wählt die Schulkonferenz in geheimer Wahl aus den von der oberen Schulaufsicht benannten Personen die Schulleiterin oder den Schulleiter. Hierfür wird die Schulkonferenz um ein stimmberechtigtes Mitglied erweitert, das der Schulträger entsendet. Bis zu drei weitere

Vertreterinnen und Vertreter des Schulträgers können beratend teilnehmen. Die Vertreterinnen und Vertreter des Schulträgers dürfen nicht der Schule angehören. Weitere Einschränkungen, die sich auf die Vertreterin oder den Vertreter des Schulträgers beziehen, sieht das Gesetz nicht vor.

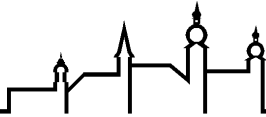
Die Verwaltung schlägt vor, beratende Mitglieder entsprechend der Größe der jeweiligen Schulkonferenz zu entsenden.

Die Schulkonferenz hat bei Schulen mit bis zu 200 Schülerinnen und Schülern 6 Mitglieder. Bei Schulen von bis zu 500 Schülerinnen und Schülern 12 Mitglieder, bei Schulen mit mehr als 500 Schülerinnen und Schülern 18 bzw. 20 Mitglieder bei Schulen mit mehr als 500 Schülerinnen und Schülern mit Sekundarstufe I und II.

Bei Schulen von bis zu 200 Schülerinnen und Schülern sollte auf beratende Mitglieder verzichtet werden. Dies gilt grundsätzlich für alle Grundschulen in Radevormwald und die Förderschule.

Für die weiterführenden Schulen sollten drei beratende Mitglieder benannt werden. Die Hauptschule unterrichtet derzeit knapp unter 500 Schülerinnen und Schüler. Damit hat die Schulkonferenz weniger Mitglieder als die der übrigen weiterführenden Schulen. Eine weitere Differenzierung ist allerdings in der Praxis nur schwer umsetzbar. Es wird vorgeschlagen als beratendes Mitglied eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter der Schulverwaltung zu benennen. Die verbleibenden zwei beratenden Mitglieder sollten aus dem Schulausschuss benannt werden.

Federführendes Dezernat:		Beteiligtes Dezernat:		Der Bürgermeister	
<b>Unterschrift</b>	<b>Datum</b>	<b>Unterschrift</b>	<b>Datum</b>	<b>Unterschrift</b>	<b>Datum</b>



**Vorlage**

zu Tagesordnungspunkt Nr. 4 der 12. Sitzung des **Ausschusses für Schule und Kultur** am **10.05.2007**

Öffentlicher Teil                       Nichtöffentlicher Teil

**Tagesordnungspunkt:**

**Erfahrungen aus einem Jahr "Offene Ganztagschule"**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzungstermin:</b>

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Schulleitungen zur Kenntnis.

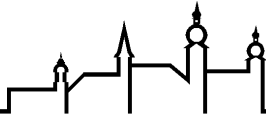
<b>Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:</b>		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

**Erläuterung:**

Fünf Schulleiter haben ein Jahr die "Offene Ganztagschule" unter ihrem Dach beherbergt. Während eine Ganztagsbetreuung für viele Kinder bereits zum Alltag gehört hat, haben die Lehrkräfte neue Erfahrungen sammeln können. "Schule" wird in der Sitzung über die Auswirkungen der Ganztagsbetreuung auf die Kinder und auf den Unterricht berichten. Welche Chancen und Möglichkeiten ergeben sich aus dem "Offenen Ganztagsbetrieb"?

In der Sitzung werden Schulleitungen über ihre Erfahrungen berichten. Gleichzeitig soll ein Ausblick auf die weitere Arbeit gegeben werden.

<b>Federführendes Dezernat:</b>	<b>Beteiligtes Dezernat:</b>	<b>Der Bürgermeister</b>
<b>Unterschrift</b> <b>Datum</b>	<b>Unterschrift</b> <b>Datum</b>	<b>Unterschrift</b> <b>Datum</b>



**Vorlage**

zu Tagesordnungspunkt Nr. 5 der 12. Sitzung des **Ausschusses für Schule und Kultur** am **10.05.2007**

Öffentlicher Teil                       Nichtöffentlicher Teil

**Tagesordnungspunkt:**

**Erweiterter Kundenservice der Bücherei**

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:

Beschlussentwurf:

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:
<p>Die Bücherei im Bürgerhaus ist Anlaufstelle für jeden, der Interesse an Bildung und Kultur hat. Die klassische Aufgabe, Ausleihen von Büchern, ist mittlerweile eine von vielen geworden. Gegen Entrichtung eines kleinen Obolusses besteht die Möglichkeit im Internet zu serven. Es werden Anmeldungen für Ferienspaßaktionen und VHS Kurse entgegen genommen. Theaterkarten werden verkauft, Ausstellungen organisiert und begleitet. Bürgerservice wird groß geschrieben. Um diesen noch zu verbessern, ist die Theke der Bücherei neu gestaltet worden. Damit ist nicht nur eine optische Verbesserung beabsichtigt worden. Die Arbeitsabläufe der Mitarbeiterinnen konnten optimiert werden und damit wiederum der Bürgerservice. Über die bislang erfolgten Änderungen und die weiteren geplanten Maßnahmen wird die Verwaltung berichten.</p>

--

<b>Federführendes Dezernat:</b>		<b>Beteiligtes Dezernat:</b>		<b>Der Bürgermeister</b>	
<b>Unterschrift</b>	<b>Datum</b>	<b>Unterschrift</b>	<b>Datum</b>	<b>Unterschrift</b>	<b>Datum</b>